

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/180

Abrechnung: Metzerlen-Mariastein, Burgstrasse, Chilweg bis Gemeindegrenze Burg im Leimental, Neubau von Ausweichstellen für den öffentlichen Verkehr

1. Erwägungen

An der Burgstrasse im Ausserortsbereich wurden im Abschnitt Chilweg bis Gemeindegrenze Burg im Leimental wegen der geringen Strassenbreite (zwischen 4.70 m und 5.00 m) vier Ausweichstellen zur Verbesserung der Sicherheit bezüglich dem Kreuzen mit Fahrzeugen realisiert. An diesen Stellen wurde die Kantonsstrasse bis auf max. 6.50 m verbreitert.

Die Arbeiten fanden im Sommer 2018 gleichzeitig mit den Belagsarbeiten (Deckbelag im Hocheinbau) des Kreisbauamtes III in Dornach statt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		377.60
2.1.2	Bauarbeiten		119'635.20
2.1.3	Projekt und Bauleitung		24'569.05
	Total Aufwendungen		144'581.85
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01049.A Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01049.A	100'000.00	
	gemäss RRB Nr. 2018/1113 vom 3. Juli 2018	100'000.00	
	Total Kredite	200'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		144'581.85
	nicht beanspruchter Objektkredit		55'418.15
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	144'581.85	
	Total Gemeindebeitrag: 26.64 % von Fr. 144'581.85		38'516.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		35'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		3'516.60

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Neubau von vier Ausweichstellen für den öffentlichen Verkehr an der Burgstrasse in Metzerlen-Mariastein, im Gesamtbetrag von **Fr. 144'581.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'516.60** der Gemeinde Metzerlen-Mariastein in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01049.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Metzerlen-Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen (Einschreiben)
Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen (Rechnung des
Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)